

Bereich 53 - Bildung und Betreuung
Thomas Wiebe

Datum:
23.05.2018

Antrag

Beschließendes Gremium:
Schulausschuss

**Antrag "Fortführung der Förderschulen" der Fraktionen CDU und FDP vom
12.04.2018, eingegangen am 13.04.2018**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	07.06.2018	Schulausschuss
N	26.06.2018	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag „Fortführung der Förderschulen“ der Fraktionen CDU und FDP vom
12.04.2018, eingegangen am 13.04.2018

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 75€
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

- 1) Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 12.04.2018, eingegangen am 13.04.2018
- 2) Stellungnahme der Verwaltung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

EMPFANGSZEIT

13. April 2018 um 10:20:54 MESZ

REMOTE-CSID

+49 4131 782733

DAUER

83

SEITEN

2

STATUS

Empfangen

13/04/2018 10:18

+49-4131-782733

JAMME UNI LBG

S. 01

**Freie
Demokraten**
FDP

CDU Fraktion
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Herrn
Oberbürgermeister
Ulrich Mädge
Am Ochsenmarkt 1

21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg
Ratsfrau Sonja Jamme

Tel.: 04131/407018

eMail: sonja.jamme@gmail.com

OTR
z.u. B.

Mt 28/

Lüneburg, den 12.04.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktionen der CDU und FDP stellen zur nächsten Sitzung des Schulausschusses mit dem Ziel der Beschlussfassung im Rat am 25.04.2018 folgenden Antrag:

Der Rat möge wie folgt beschließen:

Die vorliegende Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes sieht die Möglichkeit vor, Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen im Sekundarbereich I bis längstens 2027/2028 fortzuführen. Im Gebiet der Stadt soll daher mindestens eine Förderschule mit dem Schwerpunkt L bis 2028 erhalten bleiben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag kurzfristig bis zum 30.04. an die Niedersächsische Landesschulbehörde zu stellen.

Welche Förderschule das sein sollte, soll in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung kurzfristig erarbeitet und dem Schulausschuss vorgelegt werden.

Die Entscheidung der Eltern sollte zeitnah abgefragt werden, um eine Bedarfsplanung aufstellen zu können.



Begründung:

Die vorliegende Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes sieht die Möglichkeit vor, die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen im Sekundarbereich I bis längstens 2027/2028 fortzuführen und zum Schuljahr 2018/2019 wieder Kinder mit dem Förderbedarf L in die 5. Klasse einer Förderschule einzuschulen, sofern es von den Eltern gewünscht wird.

Die Eltern sollen selber entscheiden können, ob ihre Kinder die inklusive Regelklasse an einer weiterführenden Schule oder die Klasse einer Förderschule mit dem Schwerpunkt L besuchen. Dieses bedeutet eine echte Wahlfreiheit für die Eltern über den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder, die seit Bekanntwerden des Koalitionsvertrages der niedersächsischen Regierungsparteien auch deutlich nachgefragt wird. Die kleineren Lerngruppen an einer Förderschule sind für die Eltern oft ein entscheidender Faktor. Auch zeigt es sich, dass Kinder in dieser Umgebung erst ihr Potential entfalten und ihre Persönlichkeit entsprechend entwickeln können.

Die Rahmenbedingungen für die inklusive Beschulung, z.B. die pädagogischen Unterstützungsmöglichkeiten durch ausreichend ausgebildete, geschulte und weitergebildete Lehrkräfte an den weiterführenden allgemeinbildenden Regelschulen, werden den Bedürfnissen der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler oftmals noch nicht gerecht.

Eine befristete Weiterführung der Förderschulen bietet die Chance, diese Ressourcen und damit die erforderliche Qualität der pädagogischen Förderung im notwendigen Maße aufzubauen, ohne Kinder und pädagogische Kräfte zu überfordern.

Pädagogische Inklusionskonzepte können in dieser Zeit ent- bzw. weiterentwickelt und mit den inklusiven Schulen abgestimmt werden.

Bei Wegfall einer Förderschule L auf dem Stadtgebiet wären Eltern gezwungen, ihre Kinder in die nächstgelegene Förderschule, in diesem Fall Winsen oder Bleckede, bringen zu lassen. Dies stellt eine große Benachteiligung der Betroffenen dar. Zudem wäre dies mit immensen zusätzlichen Kosten eine Belastung für den städtischen Haushalt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Franz Soldan**

**Sitzung des Schulausschusses am 07.06.2018;
Stellungnahme zum Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 12.04.18 zum
Erhalt der Förderschule Lernen (FöS L)**

Der Antrag lautet:

„Der Rat möge wie folgt beschließen:

Die vorliegende Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes sieht die Möglichkeit vor, Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen im Sekundarbereich 1 bis längstens 2027/2028 fortzuführen. Im Gebiet der Stadt soll daher mindestens eine Förderschule mit dem Schwerpunkt L bis 2028 erhalten bleiben. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag kurzfristig bis zum 30.04. an die Niedersächsische Landesschulbehörde zu stellen.

Welche Förderschule das sein sollte, soll in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung kurzfristig erarbeitet und dem Schulausschuss vorgelegt werden.

Die Entscheidung der Eltern soll zeitnah abgefragt werden, um eine Bedarfsplanung aufstellen zu können.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Antrag beabsichtigen die Fraktionen von CDU und FDP im Rat der Hansestadt die befristete Wiedereinführung bzw. Fortführung der Förderschule Lernen bis zum Sommer 2028. Demzufolge soll der Rat beschließen, dass die Verwaltung bei der Landesschulbehörde den Antrag stellt, dass im Stadtgebiet mindestens eine FöS L erhalten bleibt.

Vorbemerkungen / Umsetzung der schulischen Inklusion:

Mit dem **Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012** wurden gesetzliche Regelungen zum Auslaufen der Förderschulen getroffen.

Wie bei allen wichtigen schulorganisatorischen Fragen haben die Schulträger Landkreis und Hansestadt hierzu Verabredungen getroffen, um die Inklusion in den Schulen zu organisieren.

Dies spiegelte sich auch in der Arbeitsgruppe, die den „**Kompass Inklusion**“ unter breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit erarbeitet hat, wider. Beteiligt waren hierzu u.a. die Schulen, die Eltern(-Vertretungen) und die Politik. Mit dem „Kompass Inklusion“ wurden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen formuliert, um das Thema Inklusion und insbesondere die schulische Inklusion voranzubringen.

Aktuell befinden sich mit dem 9. und 10. Jahrgang die letzten Klassen der „regulären“ Förderschule an der Johannes-Rabeler-Schule. Neben der städtischen Johannes-Rabeler-Schule werden auch an den Förderschulen des Landkreises An der Schaperdrift und an der Kurt-Löwenstein-Schule in Bleckede Schüler mit Förderbedarf Lernen unterrichtet.

Es galt die Regelung, dass seit dem Schuljahr 2012/2013 aufsteigend nicht mehr aufgenommen wurde.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 kann nur noch –entsprechend dem Elternwunsch- ab Jahrgang der 6. Klassen aufgenommen werden. Diese Regelung ist aufsteigend, so dass vom jeweils nächsten Schuljahresbeginn an immer ein Jahrgang weniger an der Förderschule unterrichtet wird.

Die Johannes-Rabeler-Schule hat in diesem Schuljahr insgesamt 54 Schülerinnen und Schüler:

Klasse 5	entfällt
Klasse 6	19 Schüler
Klasse 7 und 8	21 Schüler
Klasse 9	14 Schüler
Klasse 10	-

Damit wird klar, dass sich nach dem Ende des Schuljahres 2017/2018 nur noch ein kleiner Bestand von Schülerinnen und Schüler aus den 6. – 8. Klassen an der Schule befinden.

Die Schule An der Schaperdrift hat derzeit 60, die Kurt-Löwenstein-Schule derzeit 21 Schülerinnen und Schüler.

Wie sehr die Inklusion bereits Einzug gehalten hat in die weiterführenden Schulen von Stadt und Landkreis wird bei einem Blick auf die Zahlen der Schüler mit Förderbedarf deutlich.

Demnach besuchen **358 Schülerinnen und Schüler** mit den unterschiedlichen Förderbedarfen diese **Regelschulen**; die größte Anzahl befindet sich mit 272 Schülerinnen und Schüler auf den Oberschulen.

Damit wird deutlich, dass die inklusive Beschulung in großer Breite angenommen wird.

Zur Unterstützung der Inklusion werden landesweit **regionale Beratungs- und Unterstützungszentren** zur inklusiven Schule (RZI) eingerichtet. Der Landkreis Lüneburg hatte einen entsprechenden Antrag bei der Landesschulbehörde gestellt; eine Planungsgruppe bereitet derzeit das RZI für den Landkreis Lüneburg vor. Es soll zum 1. August 2018 seine Tätigkeit aufnehmen.

Eine wesentliche Funktion des RZI wird neben der Entwicklung der schulischen Inklusion die Beratung, die Erstellung von Fördergutachten und Steuerung des Einsatzes der Förderschullehrerinnen und -lehrer sein.

Zum Antrag:

Soweit der Schulausschuss den Antragstellern folgt, bedeutet dies mit Blick auf die Vorbemerkungen zur schulischen Inklusion eine komplette Kehrtwende der

gegenwärtigen Situation. Beide Schulträger haben in den vergangenen Jahren die inklusive Beschulung nachdrücklich gefördert.

Der Erhalt „mindestens einer Förderschule mit dem Schwerpunkt L bis 2028“ setzt vor einer entsprechenden Beschlussfassung eine inhaltliche Abstimmung mit dem Landkreis Lüneburg als weiteren Schulträger innerhalb des Stadtgebietes voraus.

Ein Handlungsrahmen für diese Gespräche wäre bei einem präjudizierenden Beschluss des Schulausschusses/des Rates nicht mehr gegeben. Somit wäre eine Prüfung und Entscheidung der Alternative, z.B. an einer Oberschule eine oder mehrere Lerngruppen mit dem Förderbedarf L einzurichten, nicht mehr möglich.

Bei einer Beschlussfassung wird zudem die langbewährte Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg in allen wichtigen schulorganisatorischen Fragen zusammenzuarbeiten, nicht beachtet. Das wiegt hier besonders schwer, da ein zielgleicher Antrag beim Landkreis nicht vorliegt.

Neben der Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung bei der Hansestadt besteht auch eine gleiche AG beim Landkreis Lüneburg. Es wird allerdings dem Charakter der AG sicher nicht gerecht, im Nachgang des Beschlusses lediglich darüber zu entscheiden, welche FöS fortgeführt werden soll. Diese Entscheidung kann zudem jeder Schulträger nur für sich treffen.

Die Fortführung der FöS L kann jährlich beantragt werden. Nach den „Hinweisen für kommunale Schulträger / 28.02.2018“ „soll“ der Antrag für das kommende Schuljahr „möglichst“ bis zum 30.04.2018 gestellt werden. Eine Ausschlussfrist o.ä ist damit also nicht gegeben.

Im Rahmen der Beantragung hat der Schulträger eine Bedarfsermittlung anzustellen; eine vorherige Elternbefragung zur Bedarfsermittlung ist nicht vorgesehen.

Es ist natürlich auch bekannt, dass unabhängig von der vorstehend dargestellten hohen Inklusionsquote in den weiterführenden Schulen ein deutlich messbarer Anteil von Eltern eine Beschulung nach dem alten Modell der Förderschule wünscht. Dafür ermöglicht der Gesetzgeber die Einrichtung von Lerngruppen, die an einer weiterführenden Schule eingerichtet werden können.

Diese sinnvolle Alternative anstelle einer möglichen Fortführung der Förderschule wird im Ergebnis von der Hansestadt bevorzugt. So könnte in jedem Jahrgang eine solche Lerngruppe eingerichtet werden. Dafür bietet sich die OBS Am Wasserturm an. Die Verwaltung ist dazu bereits in Gespräche mit der Schulleitung der OBS und der Landesschulbehörde eingetreten. Auch dieses Modell ist befristet bis 2028; bildet aber nach Auffassung der Verwaltung eine wesentlich bessere Struktur zur Inklusion als eine „wiederbelebte“ Förderschule.

Damit würde den Eltern eine Auswahl ermöglicht: Inklusive Beschulung an einer weiterführenden Schule oder Beschulung in einer Lerngruppe mit dem Förderbedarf L an der OBS Am Wasserturm.

Hinsichtlich der Gebäudesituation zur FöS Lernen ist zu beachten, dass sich der Schulträger Hansestadt im Zuge der Inklusion an den weiterführenden Schulen

entschieden hat, das vorhandene Gebäude der Johannes-Rabeler-Schule in anderer Weise langfristig weiter zu nutzen:

So wird der Bereich 51 (Soziale finanzielle Hilfen) zum Ende dieses Jahres in das bereits im Wesentlichen ungenutzte Haus 2 der Schule einziehen.

Für das Hauptgebäude ist nach dem Auslaufen der FöS eine Nutzung durch die OBS Am Wasserturm vorgesehen, die damit in eine Vierzügigkeit aufwachsen kann und zudem ein Raumangebot für die o.g. Lerngruppen hätte.

Zusammenfassend kann die Verwaltung nicht, entsprechend des Antrages, vorschlagen, „im Gebiet der Stadt soll daher mindestens eine Förderschule mit dem Schwerpunkt L bis 2028 zu erhalten“.

Die Verwaltung schlägt stattdessen vor, den Auftrag zu erhalten mit der OBS Am Wasserturm und der Landesschulbehörde in Gespräche einzutreten, mit dem Ziel, an der OBS pro Jahrgang eine Lerngruppe mit dem Förderbedarf Lernen einzurichten. Der Landkreis Lüneburg ist zu beteiligen.

Über den Fortgang ist im Schulausschuss zu berichten.



Steinrücke